

Federf. Stadtamt: Ingenieuramt

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Haupt- und Finanzausschuss	Stadtbaurat Tum	10.10.2011	
Rat	Bürgermeister Roland	08.12.2011	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Dichtheitsprüfung privater Hausanschlüsse;
hier: Satzungsbeschluss

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

Die Umsetzung des § 61a Landeswassergesetz (LWG) wurde bereits in den Sitzungen des Haupt- und Finanzausschusses am 1.4.2011 und 23.5.2011 vorgestellt. Vor dem Hintergrund der laufenden Diskussionen, z.B. auf Landesebene, vertagte der HFA die weitere Entscheidung. Zwischenzeitlich haben sich im Landtag die Fraktionen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die CDU noch einmal im Rahmen eines Erschließungsantrages zum § 61a LWG bekannt. Eine Gesetzesänderung ist damit derzeit nicht absehbar.

Außerdem verabschiedete das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz im Juni 2011 einen weiteren Vollzugserlass. Dieser Erlass regelt im Wesentlichen Details zur technischen Durchführung. Hinweise, wie die Kommunen die Umsetzung angehen sollen, werden nicht gegeben. Es wird lediglich auf die Beratungspflicht der Kommunen hingewiesen.

Die mit dem § 61a LWG verbundenen gesetzlichen Auflagen für Hauseigentümer und für die Kommunen haben somit weiterhin Bestand. Der § 61a LWG verlangt von den Kommunen die Frist für die Dichtheitsprüfung in Wasserschutzgebieten zu verkürzen und gibt den Kommunen die Möglichkeit, für Teile des Stadtgebietes die Frist gestaffelt zu verlängern. Diese Verlängerung muss sich an der Überprüfung der öffentlichen Kanalisationsanlage orientieren. Beides, die Fristverkürzung wie auch die Verlängerung, muss über gesonderte Fristensatzungen geregelt werden.

Auf dem Gebiet der Stadt Gladbeck befindet sich nur ein Wasserschutzgebiet. Das Gebiet liegt nördlich der Redenstraße und Tunnelstraße und ist als Schutzzone IIIB ausgewiesen. Die zu erlassende Fristensatzung liegt dieser Satzung als Anlage 1 bei und fordert den Dichtheitsnachweis für private Abwasserkanäle bis zum 31.12.2014. Eine genaue Auflistung der betreffenden Straßen ist als Anlage der Fristensatzung angefügt.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Mit der Verabschiedung der Fristensatzung für das Wasserschutzgebiet kommt die Stadt Gladbeck ihrer rechtlichen Verpflichtung nach.

Die zweite angefügte Fristensatzung, Anlage 2, soll die Nachweisführung für das restliche Stadtgebiet regeln. Abhängig von der Lage müssen die Eigentümer gestaffelt von 2015 bis Ende 2023 den Dichtheitsnachweis erbringen. Mit dieser Satzung wird eine Entzerrung der bis jetzt ausschließlich geltenden Frist 2015 erfolgen.

Die Entwässerungssatzung wird zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt, da die Reaktionen des zuständigen Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz auf die derzeit noch uneinheitliche Vorgehensweise der Kommunen abgewartet werden sollen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Die als Anlage 1 beigefügte Fristensatzung der Stadt Gladbeck zur **Verkürzung** der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen in Wasserschutzgebieten wird beschlossen.

Die als Anlage 2 beigefügte Fristensatzung der Stadt Gladbeck zur **Verlängerung** der Fristen bei der Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen wird beschlossen.

Der Bürgermeister

- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

☒ _____-Ausschusses

☒ Rates

☒ Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: